Datenschutz für Elternvertretungen

Wer muss wem welche Daten für welchen Zweck übermitteln?

Wer	Wem	Was	Wo steht's
Eltern/ Erziehungsberechtigte	**Schule**	E-Mail-Adresse	**Verpflichtend** nach SchDSV (§15 Abs. 1),
Schule	**Klassenelternbeirat**	Vorname, Nachname der Schülerinnen und Schüler der Klasse und ihrer Eltern sowie eine E-Mail-Adresse der Eltern Name und E-Mailadresse der zuständigen Lehrkraft	**Verpflichtend** nach SchDSV (§30 Abs. 2)
Schule	**Vorsitz des Schulelternbeirats**	Vorname, Nachname und E-Mail-Adressen der gewählten Klassenelternbeiräte. Ggf. ergänzende Kontaktdaten, wenn eine Einwilligung eingeholt wurde.	**Verpflichtend** nach SchDSV (§30 Abs. 5 Satz 1) **Freiwillig** nach SchDSV (§30 Abs. 5, Satz 2)
Schule	**Vorsitz des Stadt- oder Kreiselternbeirats**	Vorname, Nachname und E-Mailadressen der gewählten Schulelternbeiräte. Ggf. ergänzende Kontaktdaten, wenn eine Einwilligung eingeholt wurde.	**Verpflichtend** nach SchDSV (§30 Abs. 6 Satz 1) **Freiwillig** nach SchDSV (§30 Abs. 6, Satz 2)
Klassenelternbeirat	**Eltern der Klasse**	Vorname, Name der Schülerinnen und Schüler einer Klasse sowie die E-Mailadressen der Eltern, ggf. ergänzende Kontaktdaten wie Telefonnummer, Adresse	**Freiwillig** nach SchDSV (§ 30 Abs. 3) Nur durch gesonderte Einwilligungserklärung der Eltern LINK KLASSENLISTE
Kreis- und Stadtelternbeirat	**Landeselternbeirat**	Vorname, Name, Anschriften, Telefonnummer und E-Mail-Adressen der gewählten Vertreterinnen und Vertreter des Kreis- oder Stadtelternbeirats und der gewählten Ersatzvertreterinnen und Ersatzvertreter.	**Verpflichtend** nach SchDSV (§30 Abs. 7) **Verpflichtend** nach ElternWahlO § 12 Abs. 1, Satz 7)

Stand: 2024

Welche Daten brauchen Sie, von wem und wofür?
Als Elternvertreterin oder Elternvertreter sollten Sie sich folgende drei Fragen beantworten: Welche Daten brauchen Sie für die Elternarbeit? Woher bekommen Sie diese? Wofür brauchen Sie die?
Die Kontaktdaten die Sie zum Beispiel von der Schule erhalten, dürfen Sie im Rahmen Ihres Amtes nutzen, um Eltern zu informieren. Sie dürfen diese nicht an Dritte weiterleiten. Sie dürfen sie auch nicht in einem offenen Verteiler allen Eltern der Klasse zugänglich machen. Es sei denn, Sie haben vorher eine entsprechende Einwilligung der Eltern eingeholt.

Einwilligung zur Veröffentlichung
Bevor Sie persönliche Daten, wie etwa Namen oder Fotos Ihrer Elternvertreterinnen veröffentlichen ist eine Einwilligung der betroffenen Person notwendig. Dies gilt insbesondere für die Veröffentlichung von Bildern auf Webseiten, in sozialen Medien oder in der Presse. Sie können hierzu das Formular des Hessischen Datenschutzbeauftragten nutzen Formulare und Muster | datenschutz.hessen.de.

Warum E-Mail?
Laut der Schuldatenschutzverordnung (§ 15) ist für die digitale Kommunikation mit Eltern die Kommunikation per E-Mail vorgesehen. Nutzen Sie bitte primär diese Kommunikation, da beispielsweise Messenger-Dienste zum einen dem Datenschutz entzogen sind, zum anderen erfahrungsgemäß nicht von allen Eltern genutzt werden (die, die es nicht nutzen, müssen ohnehin per E-Mail informiert werden). Zudem bringt die Nutzung von Messenger-Diensten weitere datenschutzrechtliche Fragen mit sich, die vor der Nutzung auf jeden Fall geklärt sein müssen.

Rollenverständnis
Im Sinne der datenschutzrechtlichen Vorgaben und der mit Ihrem Amt verknüpften Vertraulichkeit benutzen Sie bitte nur persönliche E-Mailadressen, die ausschließlich Sie selbst benutzen und somit vor dem Zugriff unbefugter Dritter geschützt sind. Vermeiden Sie Familienadressen (z.B. FamilieSchule@kostenlostemail.de) auch dann, wenn Sie alleinigen Zugriff haben, um Missverständnissen vorzubeugen.
Die erhaltenen Daten dürfen Sie ausschließlich zur Erfüllung Ihrer Aufgaben im Rahmen der Schule verwenden. Nicht zur Eigenwerbung oder Werbung Ihrer Firma. Nutzen Sie daher bitte keine Firmenadresse! Niemand mag ungewollte Werbung oder wird gern mit Abwesenheitshinweisen überhäuft.

Verantwortungsvoller Umgang mit Daten und weitergeleiteten Informationen
Überlegen Sie gut, welche Informationen Sie in Elterngruppen oder -foren teilen. Vermeiden Sie die Verbreitung sensibler persönlicher Daten anderer Eltern ohne deren Einwilligung.
Prüfen Sie genau, welche Daten Sie weiterleiten. Vermeiden Sie beispielsweise das Versenden von Links zu Zeitungsartikeln, die hinter einer Paywall versteckt sind.

Vermeiden Sie das ungeprüfte Weiterleiten von Videosequenzen oder Links. Prüfen Sie genau, was Sie weiterleiten. Googeln Sie vielleicht mal nach den Protagonisten beschäftigen Sie sich vor dem Versenden von Links mit dem Inhalt und fragen Sie sich „brauchen die Eltern das jetzt?“.

Beispiel: Immer wieder kursieren in verschiedenen Elterngruppen Videosequenzen oder Links mit zweifelhaftem Inhalt, z. B. zur „Schule der Zukunft“. Sehr einladend werden nachvollziehbare und vielleicht wünschenswerte Bildungsziele dargestellt und Eltern sind oft begeistert. Auf den ersten Blick mag das „harmlos“ erscheinen. Auf dem zweiten Blick sieht man, dass

mit Ängsten der Eltern gespielt wird und sogar antisemitische und staatsfeindliche Botschaften vermittelt werden.

Rechte kennen und nutzen:
Machen Sie sich mit den Elternrechten vertraut, die Ihnen und Ihren Kindern zustehen. Dazu gehören unter anderem das Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung personenbezogener Daten. Informieren Sie sich über Fortbildungsangebote, z. B. bei unserem Kooperationsprogramm ***elan*** – Eltern schulen aktive Eltern. Nutzen Sie alle Möglichkeiten, sich über Ihre Rechte und Pflichten zu informieren. Nur wenn man seine Spielräume kennt, wird aus Elternmitwirkung Eltern Mit Wirkung.